



## Antrag auf Beurlaubung

Matrikelnr. \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Abschluss: \_\_\_\_\_

Fachsemester \_\_\_\_\_

Ich bin Darlehensnehmer (L-Bank)  ja (abgeschlossener Vertrag liegt vor)  nein

**Ich beantrage die Beurlaubung gemäß § 61 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg und gemäß § 13 der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Universität Ulm für das**

Sommersemester 20\_\_\_\_  Wintersemester 20\_\_\_\_

Beurlaubungsgrund (bitte ankreuzen)

- Studium an einer ausländischen Hochschule (nicht integrierte Auslandssemester)
- Stipendium, dessen Bedingungen den Besuch der Lehrveranstaltungen nicht erlauben

**Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:** \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- Praktische Tätigkeit, die dem Studienziel dient und nicht Bestandteil von Studien- und Prüfungsordnungen ist

**Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:** \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- Krankheit
- Wehr- oder Zivildienst
- Wahrnehmen von Familienpflichten nach § 24 Abs. 4 Rahmenordnung
- Bevorstehende Niederkunft und daran anschließende Pflege und Erziehung des Kindes
- Verbüßen einer Freiheitsstrafe

**Zusammen mit dem Antrag auf Beurlaubung ist ein Nachweis über den Beurlaubungsgrund einzureichen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Antragsfristen

Der Antrag ist **vor Beginn der Vorlesungszeit**, bei späterem Eintritt des Beurlaubungsgrundes unverzüglich zu stellen.

Beurlaubungen für zurückliegende Semester sind ebenso ausgeschlossen wie Beurlaubungen aus Gründen, die nach der Vorlesungszeit eingetreten sind. Eine Beurlaubung im 1. Fachsemester ist nur in den Fällen 4 bis 8 zulässig. Doktoranden und Zeit- bzw. Austauschstudierende können nur beurlaubt werden, wenn die Versagung eine unzumutbare, besondere Härte begründen würde.

## Dauer und Auswirkung der Beurlaubung

Die Zeit der Beurlaubung soll in der Regel **zwei** Semester nicht übersteigen. Urlaubssemester zählen als Hochschulsemester, bleiben jedoch bei der Berechnung der Fachsemester außer Ansatz. Sofern eine Anrechnung ausländischer Studienzeiten für beurlaubte Semester erfolgt, wird die Beurlaubung aufgehoben.

Beurlaubte Studierende

- nehmen an der Selbstverwaltung der Universität Ulm nicht teil;
- sind nicht wahlberechtigt (weder aktiv noch passiv);
- sind nicht berechtigt, Lehrveranstaltungen zu besuchen und Universitätseinrichtungen, ausgenommen die bibliothekarischen Einrichtungen, zu benutzen.
- sind nicht berechtigt, während ihrer Beurlaubung studienbegleitende Prüfungen zu absolvieren. Abschlussarbeiten können sowohl angemeldet als auch absolviert werden.
- können Schutzzeiten entsprechend § 3 Abs. 1, § 3 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes und Elternzeit entsprechend § 15 Abs. 1 bis 3 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in Anspruch nehmen; hierfür sind sie auf Antrag zu beurlauben. Sie sind dann berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen.

## Verwaltungskostenbeitrag und Studentenwerksbeitrag

Der Verwaltungskostenbeitrag und der Studentenwerksbeitrag werden auch für beurlaubte Semester fällig. Es gibt keine Ausnahmen.

## Studiengebühren

Studierende werden von den Studiengebühren befreit, wenn der Beurlaubungsantrag **vor Beginn der Vorlesungszeit** gestellt wird. Wird der Antrag auf Beurlaubung erst nach Beginn der Vorlesungszeit gestellt, werden die Studiengebühren gestaffelt rückerstattet.

## Beurlaubung wegen Ableisten eines Praktikums

Für die Ableistung eines Praktikums kann nur dann ein Urlaubssemester gewährt werden, wenn es sich um ein **zusätzliches** Praktikum, oder ein Praktikum im Ausland von längerer Dauer handelt. Für das Grund- oder Fachpraktikum im Rahmen der Prüfungsordnungen ist eine Beurlaubung nicht möglich, da dies zum Studium gehört. Zusätzlich zum Nachweis über den Beurlaubungsgrund ist in diesem Fall auch die Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses erforderlich.

### Bearbeitungsvermerke des Studiensekretariats

- 1.) Antrag wird stattgegeben  ja  nein \_\_\_\_\_
- 2.) Fehlende Unterlagen: \_\_\_\_\_ WVl.: \_\_\_\_\_
- 3.) In EDV erfasst: \_\_\_\_\_ Datum der Beurlaubung = Antragsdatum
- 4.) Gebührenbefreiung:  ja  nein (Minderung in SOS erfasst?) \_\_\_\_\_